

## Erwachsene

Gemäß Vereinbarung der Bezirke Niederrhein und Rhein-Ruhr wird der Mannschaftsspielbetrieb in der Bezirksoberliga gemeinsam organisiert.

Beide Bezirke haben sich darauf verständigt in allen Berechnungen davon auszugehen, dass lediglich maximal 9 (von 12 möglichen) Mannschaften aus der Landesliga absteigen und es keine zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga gibt.

### Bezirksoberliga – mit Rhein-Ruhr (33 \*)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga teil.

Bei einem Verzicht von Direktaufsteigern sind Spiele der Tabellenzweiten erforderlich. Bei diesen Spielen werden dann Direktaufsteiger in die Landesliga und Teilnehmer für die Entscheidungsspiele der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga ermittelt. Bei diesem eher seltenen Fall bestimmt der Spielleiter den Austragungsort.

Bei einem Verzicht von Tabellenzweiten an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga sind Spiele der Tabellendritten erforderlich. Bei diesen Spielen wird/werden der/die Teilnehmer an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga ermittelt (Ausrichter: Gruppe 3).

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Landesliga und der Verzicht eines Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den oben genannten Entscheidungsspielen, ist dem Spielleiter bis spätestens **18.04.2027** mitzuteilen.

Alle diesbezüglich erforderlichen Spiele würden dann am 24./25. April 2027 angesetzt werden.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

1. Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenachten der Bezirksoberliga um die Anwartschaften Nr. 4 bis 6 (Ausrichter: Gruppe 2).
2. Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten der Bezirksoberliga um die Anwartschaften Nr. 7 bis 9 (Ausrichter: Gruppe 3).

\* Diese Regelung führt zu einem Überhang von drei (3) Mannschaften. Diese müssen durch Zurückziehungen oder Spielklassenverzichte erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 4 zum Zuge kommen.

Gemäß der Spielordnung beider Bezirke soll die Sollstärke bis zur Spielzeit 2028/29 auf 30 reduziert werden.

Für die Spielzeit 2026/27 bedeutet dies: Sobald die Liste der Anwärter abgearbeitet ist, könnte die Sollstärke auf unter 33 reduziert werden.

Somit kann die Sollstärke in der Bezirksoberliga zwischen 30 und 36 (siehe oben) variieren.

### 1. Bezirksliga (30)

Die Tabellenersten beider Bezirke steigen in die Bezirksoberliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

1. Die Tabellenachten der 1. Bezirksliga ermitteln in einer Entscheidungsrunde eine Mannschaft, die in der 1. Bezirksliga verbleibt, und die Anwartschaften Nr. 2 und 4 (Ausrichter: Gruppe 2).
2. Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenzweiten der 2. Bezirksliga um die Anwartschaften Nr. 1, 3 und 5 (Ausrichter: Gruppe 3).
3. Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten der 1. Bezirksliga in einer einfachen Runde um die Anwartschaften Nr. 6 bis 8 (Ausrichter: Gruppe 1).

## 2. Bezirksliga (30 > 40)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten zusammen mit den Tabellendritten der 1. Bezirksklasse in zwei Gruppen:

Gruppe 1: 2.BL1, 2.BL2 (Ausrichter), 1.BK1, 1.BK2      Gruppe 2: 2.BL3, 1.BK3 (Ausrichter), 1.BK4, 1.BK5

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde eine Mannschaft, die in der 2. Bezirksliga verbleibt bzw. aufsteigt, und die Anwartschaften Nr. 1, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 2 und 3, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 4 und 5 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 6 und 7.

## 1. Bezirksklasse (50)

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 3 nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten zusammen mit den Tabellendritten der 2. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BK1 (Ausrichter), 1.BK2, 2.BK1, 2.BK2      Gruppe 2: 1.BK3, 2.BK3, 2.BK4 (Ausrichter)  
Gruppe 3: 1.BK4, 1.BK5 (Ausrichter), 2.BK5, 2.BK6

Die Gruppenersten verbleiben in der 1. Bezirksklasse bzw. steigen dorthin auf. Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 4 bis 6 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 7 und 8.

## 2. Bezirksklasse (60)

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 3 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 2.BK1, 2.BK2 (Ausrichter), 2.BK3      Gruppe 2: 2.BK4, 2.BK5 (Ausrichter), 2.BK6

Die beiden Gruppenersten und -zweiten verbleiben in der 2. Bezirksklasse. Die Gruppendritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 5 und 6.

2. Die Mannschaften der 3. Bezirksklasse können sie sich beim Ressortleiter Mannschaftssport für einen Platz in der 2. Bezirksklasse bis spätestens **18.04.2027** bewerben. Aus diesen Bewerbungen wird nach den Tabellenplätzen eine Setzliste gebildet und aus den besten acht Mannschaften zwei Gruppen gebildet. Mit der Bewerbung kann ein Antrag auf Ausrichtung einer Gruppe abgegeben werden.

Die beiden Gruppenersten und -zweiten steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Die Gruppendritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 und 2 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 3 und 4.

## 3. Bezirksklasse (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Weitere Mannschaften können sich für einen Platz in der 2. Bezirksklasse bewerben (siehe oben).

## 4. Bezirksklasse (Meldeliga)

## Damen

Gemäß Vereinbarung der Bezirke Niederrhein, Rhein-Ruhr und Rhein-Wupper wird der gesamte Mannschaftsspielbetrieb der Damen gemeinsam organisiert.

Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 4 Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen und es keine zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga gibt.

### Bezirksoberliga (20)

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf. Ein Aufstiegsverzicht zur Verbandsliga ist nur möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der Verbandsliga durch eine Mannschaft der Bezirkskooperation Niederrhein, Rhein-Ruhr und Rhein-Wupper eingenommen werden kann.

Die Tabellenzweiten ermitteln in Gruppenspielen mit den Qualifikanten der Bezirksoberligen anderer Bezirke zusätzliche Aufsteiger und Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Verzichtet ein Tabellenzweiter auf die Teilnahme, geht der Platz an die jeweils nachfolgend Platzierten über (ggf. Entscheidungsspiel Gleichplatzierte am 10.04.2027).

Der Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Verbandsliga, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter.

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Verbandsliga und der Verzicht eines Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den oben genannten Entscheidungsspielen, ist dem Ressortleiter Mannschaftssport bis spätestens **21.03.2027** mitzuteilen.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

1. Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 1 und 3 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga (Ausrichter: Gruppe 1).
2. Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga um die Anwartschaften Nr. 2 und 4 (Ausrichter: Gruppe 2).
3. Sollten nach Ausschöpfung aller Anwartschaften am 05.06.2027 die Gruppen der Bezirksoberliga nicht ihre Sollstärke erreichen, können neu gebildete Mannschaften in der Reihenfolge ihrer eingegangenen Mitteilung an den Ressortleiter Mannschaftssport diesen Platz einnehmen.

### 1. Bezirksliga (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksoberliga auf. Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksoberliga teil (siehe oben).

### 2. Bezirksliga (Meldeliga)

## Regelung für alle Spielklassen

### Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

In allen Klassen des Bezirks Niederrhein ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Niederrhein angehören oder
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.

### Teilnahmeverzicht

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 10.04.2027 (Damen), 01./02.05.2027 bzw. 22./23.05.2027 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

### Weitere Entscheidungsspiele

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport.

### Ausrichter der Spiele am 22./23. Mai 2027

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport.

Bezirk Niederrhein  
gez. Bernd Schareina (Ressortleiter Mannschaftssport)